

# Marktgemeinde Stainach-Pürgg

Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg

Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19

Internetadresse: [www.stainach-puergg.gv.at](http://www.stainach-puergg.gv.at)

Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

---

## Richtlinie für die Lehrlingsförderung

**Zahl: 752 – 2015**

**Bezug: GR vom 17.09.2015**

### 1. Förderungsziel

Die Marktgemeinde Stainach-Pürgg fördert im Interesse der Sicherung von Jugendarbeitsplätzen und der Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen.

### 2. Förderungswerber, Förderungsvoraussetzungen

Förderungswerber sind Unternehmer (§ 3, Abs. 2 KommStG 1993), die im Gemeindegebiet Stainach-Pürgg über eine Betriebsstätte (§ 4, Abs. 1 KommStG 1993) verfügen, in dieser Betriebsstätte Lehrlinge ausbilden und die erforderlichen (gewerbe)rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

### 3. Förderungsart, Förderungsausmaß

Die Förderung besteht aus einem jährlichen Zuschuss und beträgt je Lehrling und Lehrjahr für Lehrlinge welche hauptwohnsitzlich in Stainach-Pürgg gemeldet sind, € 400,--, für nicht in Stainach-Pürgg gemeldete Lehrlinge € 200,--. Bei Abbruch einer Lehre im laufenden Förderungsjahr wird der Förderungsbetrag aliquot berechnet.

### 4. Förderungsanträge

Anträge sind spätestens am Ende des entsprechenden Lehrjahres schriftlich an die Marktgemeinde Stainach-Pürgg zu richten und müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Meldezettel des Lehrlings (Nachweis des Hauptwohnsitzes)
- Lehrvertrag (im 1. Lehrjahr)
- Nachweis des aufrechten Lehrverhältnisses
- Jährlicher Nachweis des Berufschulbesuches

Der Förderungswerber bestätigt mit seiner Unterschrift, die Förderungsrichtlinien zustimmend zur Kenntnis genommen und alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erklärt zu haben.

# **Marktgemeinde Stainach-Pürgg**

Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg

Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19

Internetadresse: [www.stainach-puergg.gv.at](http://www.stainach-puergg.gv.at)

Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

---

## **5. Förderungsmittel, Förderungsvolumen**

Die Förderungsmittel sind Ausgaben des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Stainach-Pürgg. Das Förderungsvolumen ist nach den gegebenen Möglichkeiten vom Gemeinderat jährlich im Voranschlag festzusetzen. Wenn die Förderungsansuchen das jeweilige Förderungsvolumen übersteigen, werden sie solange teilweise oder zur Gänze zurückgestellt, bis sie entsprechend berücksichtigt werden können. Die Förderungsansuchen werden nach dem Datum ihres Einlangens gereiht.

## **6. Förderungsvergabe**

Mit der Vergabe der Förderungsmittel wird der Gemeindevorstand beauftragt. Auf die Vergabe von Förderungsmitteln besteht kein Rechtsanspruch.

## **7. Förderungsauszahlung**

Die Förderungsmittel werden am Ende des jeweiligen Lehrjahres ausbezahlt. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt jedoch erst, wenn der Förderungswerber keine Zahlungsrückstände bei der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat.

## **8. Förderungszeitraum**

Die Förderung beginnt mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2015 für alle Lehrlinge.

## **9. Beschluss des Gemeinderates**

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2015 beschlossen.

Stainach-Pürgg, am 17.09.2015

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Roland Raninger)